

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

06.06.2023

Geschäftszeichen:

III 36-1.19.52-241/16

Nummer:

Z-19.52-2213

Geltungsdauer

vom: **8. Juni 2019**

bis: **8. Juni 2024**

Antragsteller:

Brucha GmbH

Ruster Straße 33

3451 MICHELHAUSEN

ÖSTERREICH

Gegenstand dieses Bescheides:

**Bauart zum Errichten von feuerwiderstandsfähigen Wänden und Dächern aus
Sandwichelementen nach DIN EN 14509**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst zwölf Seiten und zehn Anlagen mit elf Seiten.

Diese allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-19.52-2213 vom 7. Juni 2019.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1.1 Regelungsgegenstand

- 1.1.1 Diese allgemeine Bauartgenehmigung gilt für das Errichten feuerwiderstandsfähiger Bauteile aus Sandwichelementen nach DIN EN 14509¹ mit der Bezeichnung "Brucha-Isolierpaneel" als
- Wände aus Sandwichelementen vom Typ "WP F" sowie "FP F" und
 - Dächer aus Sandwichelementen vom Typ "DP-F".

- 1.1.2 Die feuerwiderstandsfähigen Wände, im Folgenden Wände aus den Sandwichelementen genannt, und Dächer, im Folgenden Dächer aus den Sandwichelementen genannt, sind im Wesentlichen aus folgenden Bauprodukten, jeweils nach Abschnitt 2.1, zu errichten:

- Sandwichelemente mit Stahldeckschichten und einer Kernschicht aus nichtbrennbarer² Mineralwolle
- Anschlussprofile
- Befestigungsmittel
- Dichtungen und Fugenmaterialien
- Abdeckblechen.

1.2 Anwendungsbereich

- 1.2.1 Die Regelungsgegenstände sind mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung zur Errichtung nichttragender Außenwände oder nichttragender Trennwände und tragender, feuerwiderstandsfähiger Dächer nachgewiesen und dürfen – unter Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher Maßgaben – angewendet werden (s. auch Abschnitt 1.2.3).

- 1.2.2 In Bezug auf die Gewährleistung einer bestimmten Dauer der Feuerwiderstandsfähigkeit erfüllen die Wände aus den Sandwichelementen – in Abhängigkeit von Aufbau, Dicke und Anordnung der verwendeten Elemente – die bauaufsichtlichen Anforderungen feuerhemmend, hochfeuerhemmend oder feuerbeständig bzw. 120 Minuten² bei einseitiger Brandbeanspruchung unabhängig von der Richtung der Brandbeanspruchung entsprechend den Abschnitt 2.1.2.

In Bezug auf die Gewährleistung einer bestimmten Dauer der Feuerwiderstandsfähigkeit erfüllen die Dächer aus den Sandwichelementen – in Abhängigkeit von der Elementdicke – die brandschutztechnischen Anforderungen bei einseitiger Brandbeanspruchung von innen nach außen entsprechend Abschnitt 2.1.2.

- 1.2.3 Die nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichteten Wände und Dächer aus den Sandwichelementen sind in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen. Weitere Nachweise der Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit der Gesamtkonstruktion sind mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung nicht erbracht.

Die Anwendung der Wände und der Dächer aus den Sandwichelementen ist nicht nachgewiesen, wo nach bauaufsichtlichen Vorschriften Anforderungen an den Wärme- und/oder Schallschutz gestellt werden.

1.2.4 Anordnung der Sandwichelemente

- 1.2.4.1 Allgemeines

Die Sandwichwandelemente dürfen in vertikaler oder horizontaler Anordnung für die Errichtung von Wänden verwendet werden. Die Sandwichdachelemente dürfen für die Errichtung von Dächern verwendet werden.

Die Wände aus den Sandwichelementen müssen bei vertikaler Elementorientierung von Rohdecke zu Rohdecke und bei horizontaler Elementorientierung von vertikalem tragendem Bau-

¹ DIN EN 14509:2013-12 Selbsttragende Sandwichelemente mit beidseitigen Metalldeckschichten – werksmäßig hergestellte Produkte – Spezifikationen

² Bauaufsichtliche Anforderungen, Klassen und erforderliche Leistungsangaben gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2 (Anhang 4) der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2023/1, s. www.dibt.de

teil zu vertikalem tragendem Bauteil spannen, jeweils ohne Zwischenauflagerung (Einfeldträger). Die Sandwichdachelemente dürfen entsprechend Abschnitt 2.1.2 als Zweifeldträger ausgeführt werden.

Die maximalen Elementabmessungen und zulässigen Spannweiten müssen – in Abhängigkeit von den bauordnungsrechtlichen Anforderungen – denen in Abschnitt 2.1.2 entsprechen.

1.2.4.2 Vertikale Anordnung der Sandwichwandelemente

Die Sandwichelemente dürfen seitlich nebeneinander in unbegrenzter Länge gereiht werden.

1.2.4.3 Horizontale Anordnung der Sandwichwandelemente

Es dürfen mehrere horizontal angeordnete Sandwichelemente übereinander gereiht werden. Die zulässige Wandhöhe ist gemäß Abschnitt 2.1.2 begrenzt.

1.2.4.4 Horizontale Anordnung der Sandwichdachelemente

Die Sandwichdachelemente dürfen mit einer Dachneigung von 0° bis 25°³ ausgeführt werden.

Die Sandwichelemente dürfen seitlich nebeneinander in unbegrenzter Länge gereiht werden.

1.2.5 Die nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichteten Wände und Dächer aus den Sandwichelementen dürfen an Massivwände bzw. –decken oder an mit nichtbrennbaren⁴ Bauplatten bekleidete Stahlbauteile nach Abschnitt 2.3.3.1 anschließen.

Diese allseitig angrenzenden Bauteile müssen – entsprechend der Feuerwiderstandsfähigkeit der Wände und Dächer aus den Sandwichelementen – mindestens feuerhemmend, hochfeuerhemmend oder feuerbeständig sein bzw. eine Feuerwiderstandsfähigkeit von 120 Minuten² aufweisen.

1.2.6 Die nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichteten Wände und Dächer aus den Sandwichelementen dürfen nicht planmäßig der Aussteifung anderer Bauteile dienen.

1.2.7 Für andere Ausführungsvarianten als in diesem Bescheid beschrieben, z. B. für die Ausführung mit Steckdosen, Verglasungen, Fenstern, Türen, Öffnungen für Lichtkuppeln und Dachdurchführungen, ist die Anwendbarkeit gesondert nachzuweisen, z. B. durch eine allgemeine Bauartgenehmigung.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

2.1.1 Bestandteile der Wände und Dächer aus den Sandwichelementen

2.1.1.1 Sandwichelemente

2.1.1.1.1 Allgemeines

Die Sandwichelemente dürfen für die Errichtung der Wände und Dächer nur verwendet werden, wenn für sie die in der EU-Bauproduktenverordnung (EU-BauPVO) geforderte Leistungserklärung mit der entsprechenden Leistungsangabe für das Brandverhalten: Klasse A2-s1, d0⁵ und die CE-Kennzeichnung auf Basis der entsprechenden harmonisierten Produktnorm DIN EN 14509¹ vorliegen.

Sie müssen hinsichtlich Aufbau, Zusammensetzung und Herstellung denen entsprechen, die in diesem Bauartgenehmigungsverfahren nachgewiesen wurden.

Für den Regelungsgegenstand sind die Sandwichelemente "Brucha-Isolierpaneel" vom Typ "WP F", "FP F" und "DP-F" nach DIN EN 14509¹ des Unternehmens Brucha GmbH, Michelhausen, Österreich, zu verwenden.

³ DIN EN 1365-2:2000-02 Feuerwiderstandsprüfungen für tragende Bauteile - Teil 2: Decken und Dächer

⁴ Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß Bauregelliste A Teil 1, Angaben 0.2 ff., in der jeweils gültigen Ausgabe, siehe www.dibt.de.

⁵ DIN EN 13501-1:2019-05 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten

Die Sandwichwandelemente vom Typ "WP F" und "FP F" müssen eine Baubreite von 1100 mm und eine durchgehende Elementdicke von mindestens 60 mm bis zu maximal 240 mm aufweisen.

Die Sandwichdachelemente vom Typ "DP-F" müssen eine Baubreite von 1000 mm und eine durchgehende Elementdicke von mindestens 60 mm bis zu maximal 240 mm aufweisen.

2.1.1.1.2 Deckschichten

Die Deckschichten der Sandwichwandelemente "WP F" und "FP F" müssen beidseitig aus quasi-ebenen Blechen aus Stahl bestehen.

Die Deckschichten der Sandwichdachelemente "DP-F" müssen oberseitig aus profilierten und unterseitig aus quasi-ebenen Blechen aus Stahl bestehen.

Die Bleche müssen aus verzinktem Stahl nach DIN EN 10346⁶ mit einer Dehngrenze von mindestens 280 N/mm² und einer Nennblechdicke von mindestens 0,6 mm beidseitig bestehen.

2.1.1.1.3 Kernwerkstoffe

Der Kernwerkstoff der Sandwichelemente muss aus nichtbrennbarer² Mineralwolle⁷ nach DIN EN 13162⁸ bestehen.

2.1.1.2 Anschlussprofile

2.1.1.2.1 Oberer und unterer Anschluss

Für den Anschluss der vertikal eingebauten Sandwichwandelemente an die angrenzenden Bauteile sind Stahl-L-Profile nach DIN EN 10025-1⁹ der Mindestabmessungen 50 mm x 50 mm x 0,55 mm zu verwenden.

Für den Anschluss der horizontal eingebauten Sandwichelemente an die angrenzenden Bauteile sind Stahl-L-Profile nach DIN EN 10025-1⁹ der Mindestabmessung 80 mm x 50 mm x 1,5 mm für die oberen und unteren Anschlüsse zu verwenden.

2.1.1.2.2 Seitlicher Anschluss

Für den Anschluss der horizontal eingebauten Sandwichwandelemente an die angrenzenden Bauteile sind Stahl-L-Profile nach DIN EN 10025-1⁹ der Mindestabmessung 80 mm x 50 mm x 1,5 mm zu verwenden.

Für den Anschluss der vertikal eingebauten Sandwichelemente an die angrenzenden Bauteile sind Stahl-L-Profile nach DIN EN 10025-1⁹ der Mindestabmessung 50 mm x 50 mm x 0,55 mm zu verwenden.

2.1.1.2.3 Anschluss der Sandwichdachelemente

Für den Anschluss der Sandwichdachelemente an die angrenzenden Bauteile sind Stahlprofile nach statischem Erfordernis, mind. jedoch HEB 100, zu verwenden.

2.1.1.3 Befestigungsmittel

2.1.1.3.1 Für die durchgeschraubten kraftschlüssigen Anschlüsse der Sandwichelemente an die Anschlussprofile nach Abschnitt 2.1.2 sind wahlweise folgende Befestigungsmittel zu verwenden:

- gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-14.4-407 oder
- des Unternehmens EJOT Baubefestigungen GmbH, Bad Laasphe, mit der Leistungserklärung EJOT 1-059-100200-130177-2013 vom 13.06.2013 oder
- des Unternehmens Hilti AG, Schaan, Fürstentum Liechtenstein mit den Leistungserklärungen Hilti-SF-DoP-006 vom 01.09.2017 oder Hilti-SF-DoP-009 vom 01.05.2019, oder

⁶ DIN EN 10346:2015-10 Kontinuierlich schmelztauchveredelte Flacherzeugnisse aus Stahl zum Kaltumformen – Technische Lieferbedingungen

⁷ Im allgemeinen Bauartgenehmigungs-Verfahren wurde der Regelungsgegenstand mit Mineralwolle nachgewiesen, die folgende Leistungsmerkmale/Kennwerte aufwies: nichtbrennbar, Schmelzpunkt > 1000 °C, Rohdichte: 120 kg/m³

⁸ DIN EN 13162:2015-04 Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation

⁹ DIN EN 10025-1:2005-02 Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen – Teil 1: Allgemeine technische Lieferbedingungen

- des Unternehmens Guntram End GmbH, Saarbrücken, mit den Leistungserklärungen
 - ETA13/0181-A4- vom 14. März 2019,
 - CE-ETA13/0181-A5- vom 14. März 2019
 - CE-ETA13/0181-A7- vom 14. März 2019
 - CE-ETA13/0181-A8- vom 14. März 2019
 - CE-ETA13/0181-A9- vom 14. März 2019oder
 - des Unternehmens SFS intec AG, Heerbrugg (CH), mit den Leistungserklärungen
 - 100144452 vom 17.10.2019
 - 100144457 vom 17.10.2019
 - 100144508 vom 17.10.2019
 - 100144698 vom 17.10.2019
 - 100144719 vom 17.10.2019
 - 100259008 vom 17.10.2019oder
 - des Unternehmens und Adolf Würth GmbH & Co. KG, Künzelsau, mit der Leistungserklärung WUERTH_LE_1401_DE_02016375_01_SandwichschraubenZebraPiastaundFABA
- 2.1.1.3.2 Für die durchgeschraubten konstruktiven Anschlüsse der Sandwichelemente an die Anschlussprofile nach Abschnitt 2.1.2 sind Befestigungsmittel gemäß Abschnitt 2.1.1.3.1 zu verwenden.
- 2.1.1.3.3 Für die Befestigung der Anschlussprofile an den angrenzenden Massivbauteilen sind Befestigungsmittel gemäß den Technischen Baubestimmungen zu verwenden.
- 2.1.1.3.4 Für die Verbindung des überlappenden Längsstoßes der Sandwichdachelemente sind Befestigungsmittel mit aufvulkanisierter EPDM-Dichtung gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-14.1-4, zusammen mit unterlegscheibenähnlichen Formteilen aus Aluminiumblech (Kalotten) gemäß der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-814 zu verwenden.
- 2.1.1.4 Dichtungen und Fugenmaterialien
- 2.1.1.4.1 Dichtungen in den Elementfugen
- Die Sandwichwandelemente sind bauseitig in der innen- und außenseitigen Nut zur Abdichtung der Längsstöße mit jeweils einem Streifen der Brandschutzdichtmasse "Firestop Silicone Sealant CFS-S SIL" nach der Leistungserklärung Nr. Hilti CFS 0761-CPD-0177 des Unternehmens Hilti Deutschland AG, D-86916 Kaufering, zu versehen (s. Anlage 3).
- 2.1.1.4.2 Fugenmaterialien für Anschlussfugen
- Für alle Fugen zwischen den Sandwichelementen und den anschließenden Bauteilen müssen nichtbrennbare⁴ Baustoffe verwendet werden, z. B. Mineralwolle¹⁰ aus geschmolzenem Stein nach DIN EN 13162⁸.
- Für das Versiegeln bzw. Abdecken der vorgenannten Fugen ist ein mindestens schwerentflammbarer² Silikon-Dichtstoff nach DIN EN 15651-1¹¹ zu verwenden.
- 2.1.1.5 Abdeckungen der Befestigungsmittel
- Für die Abdeckungen der Befestigungsmittel der kraftschlüssigen Anschlüsse von Sandwichwandelementen sind beidseitig der Wand mindestens 50 mm dicke nichtbrennbare⁴ Baustoffe, z. B. Mineralwolle¹⁰, und je ein verzinktes Stahlblech, mindestens der Dicke 0,6 mm, zu verwenden.

¹⁰ Im allgemeinen Bauartgenehmigungsverfahren wurde der Regelungsgegenstand mit Mineralwolle nachgewiesen, die folgende Leistungsmerkmale/Kennwerte aufwies: nichtbrennbar, Schmelzpunkt > 1000°C.

¹¹ DIN EN 15651-1:2012-12 Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen

2.1.2 Planung – Entwurf

Die maximalen Elementabmessungen und zulässigen Spannweiten müssen – in Abhängigkeit von den bauordnungsrechtlichen Anforderungen – denen auf den Anlagen 1, 2.1 und 2.2 entsprechen.

Wände aus den Sandwichelementen dürfen als Einfeldträger, jedoch nicht als Durchlaufträger, ausgeführt werden (siehe Anlage 2.1).

Dächer aus den Sandwichelementen dürfen als Zweifeldträger ausgeführt werden (siehe Anlage 2.2).

Bei der horizontalen Anordnung der Sandwichelemente vom Typ "FP F" und Typ "WP F" dürfen Elemente mit einer Elementdicke

- bis zu 100 mm bis zu einer Höhe von 5000 mm und
- von mindestens 120 mm bei den bauaufsichtlichen Anforderungen feuerhemmend, hochfeuerhemmend oder feuerbeständig² in unbegrenzter Höhe

übereinander gereiht werden.

Die Wände und Dächer aus den Sandwichelementen sind in den Fugen ohne die Einlage von dämmschichtbildenden Baustoffen nachgewiesen.

Die Elementfugen wurden ohne Heftung nachgewiesen.

2.2 Bemessung

Für jeden Anwendungsfall ist in einer statischen Berechnung die ausreichende Bemessung aller statisch beanspruchten Teile der Wände und Dächer aus den Sandwichelementen sowie deren Anschlüsse für die Beanspruchbarkeit der Wände und Dächer aus den Sandwichelementen unter Normalbedingungen, d. h. nicht unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Brandfalles, nachzuweisen.

Die Bauteile über der Wand aus den Sandwichelementen (z. B. eine Decke) müssen statisch und brandschutztechnisch so bemessen werden, dass die Wände aus den Sandwichelementen – außer ihrem Eigengewicht – keine zusätzliche vertikale Belastung erhalten.

Die Dächer aus den Sandwichelementen sind für Nutzlasten nach DIN EN 1991-1-1¹² und DIN EN 1991-1-1/NA¹³ nur in Form von Montage- und Reparaturlasten – bis maximal 1000 N/m² – nachgewiesen.

Der Nachweis der Befestigung der Anschlussprofile an den angrenzenden Massivbauteilen muss gemäß den Technischen Baubestimmungen erfolgen.

2.3 Ausführung

2.3.1 Allgemeines

Die Wände und Dächer aus den Sandwichelementen müssen am Anwendungsort aus den Bauprodukten, nach Abschnitt 2.1.1, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bemessung nach Abschnitt 2.2 und unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen, errichtet werden.

Die für die Errichtung der Wände und Dächer aus den Sandwichelementen zu verwendenden Bauprodukte müssen

- den jeweiligen Bestimmungen der vorgenannten Abschnitte entsprechen und
- verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

2.3.2 Montageanleitung

Der Antragsteller dieser allgemeinen Bauartgenehmigung hat jedem Unternehmer, der die Wand oder das Dach aus den Sandwichelementen errichtet, ein Exemplar der allgemeinen

¹² DIN EN 1991-1-1:2010-12 Einwirkungen auf Tragwerke – Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke – Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau;

¹³ DIN EN 1991-1-1/NA/A1: 2015-05 Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke – Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke – Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau; Änderung A1

Bauartgenehmigung sowie eine zugehörige Montageanleitung zur Verfügung zu stellen, die er in Übereinstimmung mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung erstellt hat. Darin müssen mindestens folgende Angaben enthalten sein:

- Arbeitsgänge zum fachgerechten Errichten der Wand/des Daches
- Beschreibung bzw. Darstellung des fachgerechten Errichtens und der Anschlüsse (z. B. angrenzende Wände/Bauteile, Fugenausbildung)
- Angaben zur Befestigung (zulässige Befestigungsmittel, Befestigungsabstände)
- Maßangaben zu den einzelnen Bauprodukten und zum Einbau nach Montagezeichnung.

2.3.3 Anschlüsse – angrenzende Bauteile

Der Regelungsgegenstand ist in Verbindung mit folgenden angrenzenden Bauteilen brand-schutztechnisch nachgewiesen:

2.3.3.1 Die Wände aus den Sandwichelementen sind seitlich an

- Wände aus Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1¹⁴ in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA¹⁵ und DIN EN 1996-2¹⁶ in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA¹⁷ aus
 - Mauerziegeln nach DIN EN 771-1¹⁸ in Verbindung mit DIN 20000-401¹⁹ mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 oder
 - Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2²⁰ in Verbindung mit DIN 20000-402²¹ mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 und
 - Normalmauermörtel nach DIN EN 998-2²² in Verbindung mit DIN 20000-412²³ oder DIN 18580²⁴, jeweils mindestens der Mörtelklasse M 5 oder
- Bauteile aus Beton/Stahlbeton, die unter Beachtung der bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß den Technischen Baubestimmungen nach DIN EN 1992-1-1²⁵ in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA²⁶ in einer Betonfestigkeitsklasse von mindestens C12/15 nachgewiesen und ausgeführt sein müssen,
- mit nichtbrennbaren⁴ Bauplatten bekleidete Stahlbauteile, nach DIN 4102-4²⁷, Abs. 7.2 bzw. 7.3, mit einer Bekleidung aus nichtbrennbaren² Feuerschutzplatten (GKF) nach den Tabellen 7.3 bzw. 7.6, oder nach allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis

14	DIN EN 1996-1-1:2010-12	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten – Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
15	DIN EN 1996-1-1/NA:2012-05, -NA/A1:2014/03	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
16	DIN EN 1996-2:2010-12	Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten – Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
17	DIN EN 1996-2/NA:2012-01	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter – Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten – Teil 2: Planung, Auswahl der Baustoffe und Ausführung von Mauerwerk
18	DIN EN 771-1:2011-07	Festlegungen für Mauersteine – Teil 1: Mauerziegel
19	DIN 20000-401:2012-11	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 401: Regeln für die Verwendung von Mauerziegeln nach DIN EN 771-1:2011-07
20	DIN EN 771-2:2011-07	Festlegungen für Mauersteine – Teil 2: Kalksandsteine
21	DIN 20000-402:2016-03	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 402: Regeln für die Verwendung von Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2:2015-11
22	DIN EN 998-2:2010-12	Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau – Teil 2: Mauermörtel
23	DIN 20000-412:2004-03	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 412: Regeln für die Verwendung von Mauermörtel nach DIN EN 998-2:2003-09
24	DIN 18580:2004-03	Mauermörtel mit besonderen Eigenschaften
25	DIN EN 1992-1-1:2011-01	Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1992-1-1:2004 + AC 2010
26	DIN EN 1992-1-1/NA:2013-04	Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für Hochbau
27	DIN 4102-4:1998-05	einschließlich aller Berichtigungen und DIN 41021/A1:2004-11 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 4: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

anzuschließen.

Diese allseitig angrenzenden Bauteile müssen – entsprechend der Feuerwiderstandsfähigkeit der Wände aus den Sandwichelementen – mindestens feuerhemmend, hochfeuerhemmend oder feuerbeständig sein bzw. eine Feuerwiderstandsfähigkeit von 120 Minuten² aufweisen.

2.3.3.2 Dächer aus den Sandwichelementen

Die Dächer aus den Sandwichelementen sind bei horizontaler und geneigter Anordnung ($\geq 0^\circ$ bis $\leq 25^\circ$, gemessen von der Horizontalen) für den Einbau in Verbindung mit

- Wänden aus Mauerwerk nach DIN EN 1996-1-1¹⁴ in Verbindung mit DIN EN 1996-1-1/NA¹⁵ und DIN EN 1996-2¹⁶ in Verbindung mit DIN EN 1996-2/NA¹⁷ aus
 - Mauerziegeln nach DIN EN 771-1¹⁸ in Verbindung mit DIN 20000-401¹⁹ mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 oder
 - Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2²⁰ in Verbindung mit DIN 20000-402²¹ mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 und
 - Normalmauermörtel nach DIN EN 998-2²² in Verbindung mit DIN 20000-412²³ oder DIN 18580²⁴, jeweils mindestens der Mörtelklasse M 5 oder
 - Bauteile aus Beton/Stahlbeton, die unter Beachtung der bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß den Technischen Baubestimmungen nach DIN EN 1992-1-1²⁵ in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA²⁶ in einer Betonfestigkeitsklasse von mindestens C12/15 nachgewiesen und ausgeführt sein müssen,
- mit nichtbrennbaren² Bauplatten bekleidete Stahlbauteile, nach DIN 4102-4²⁷, Abs. 7.2 bzw. 7.3, mit einer Bekleidung aus nichtbrennbaren² Feuerschutzplatten (GKF) nach den Tabellen 7.3 bzw. 7.6, oder nach allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis,

geeignet.

Diese an das Dach allseitig angrenzenden Bauteile müssen – entsprechend der Feuerwiderstandsfähigkeit des Daches – ausgebildet sein.

2.3.3.3 Fugenausbildung

Alle Fugen zwischen den Sandwichelementen und den anschließenden Bauteilen müssen vollständig mit Fugenmaterialien nach Abschnitt 2.1.1.4.2 ausgefüllt und verschlossen werden.

Die vorgenannten Fugen dürfen mit einem Silikondichtstoff nach Abschnitt 2.1.4.2 versiegelt werden.

2.3.4 Errichtung der Wände

2.3.4.1 Allgemeines

Das Errichten der Wände aus den Sandwichelementen muss gemäß der vom Antragsteller dieser allgemeinen Bauartgenehmigung angefertigten und jedem Errichter bereitzustellenden Montageanleitung erfolgen (siehe Abschnitt 2.3.2).

Die Sandwichelemente sind über die Nut-Feder-Verbindungen aneinander zu reihen. Benachbarte Sandwichelemente müssen in der Längsfuge passgenau angeordnet werden.

Die Abtragung des Eigengewichts der Sandwichelemente darf bei horizontalem Einbau nur über die seitlichen Befestigungsmittel erfolgen.

Für die Befestigung der Sandwichelemente an den angrenzenden Bauteilen nach Abschnitt 2.3.3.1 sind Anschlussprofile gemäß Abschnitt 2.1.1.3 wie nachfolgend beschrieben zu verwenden.

2.3.4.2 Oberer und unterer Anschluss

Der obere und untere Anschluss der vertikal eingebauten Sandwichelemente muss beidseitig der Wand kraftschlüssig und über die Wandlänge durchgehend mit Stahl-L-Profilen nach Abschnitt 2.1.1.2.1 sowie Befestigungsmitteln gemäß Abschnitt 2.3.4.4 erfolgen.

Der obere und untere Anschluss der horizontal eingebauten Sandwichelemente darf beidseitig der Wand konstruktiv und über die Wandlänge durchgehend mit Stahl-L-Profilen nach Abschnitt 2.1.1.2.1 sowie Befestigungsmitteln gemäß Abschnitt 2.3.4.4 erfolgen.

2.3.4.3 Seitlicher Anschluss

Der seitliche Anschluss der horizontal eingebauten Sandwichelemente muss beidseitig der Wand kraftschlüssig und über die Wandhöhe durchgehend mit Stahl-L-Profilen nach Abschnitt 2.1.1.2.2 sowie Befestigungsmitteln gemäß Abschnitt 2.3.4.4 erfolgen.

Der seitliche Anschluss der vertikal eingebauten Sandwichelemente darf beidseitig der Wand konstruktiv über die Wandhöhe durchgehend mit Stahl-L-Profilen nach Abschnitt 2.1.1.2.2 sowie mit Befestigungsmitteln gemäß Abschnitt 2.3.4.4 erfolgen.

2.3.4.4 Befestigung

2.3.4.4.1 Kraftschlüssige Anschlüsse der Sandwichelemente

Für die Anschlüsse der Sandwichelemente an den Anschlussprofilen sind jeweils Befestigungsmittel gemäß den Abschnitten 2.1.3.1 zu verwenden.

Vertikal eingebaute Sandwichelemente sind jeweils im Abstand von ≤ 600 mm, mindestens jedoch dreimal je Anschlussseite und ≤ 80 mm vom Randbereich, durch das gesamte Element hindurch an den Anschlussprofilen zu befestigen.

Die Anschlussprofile sind an den angrenzenden Bauteilen mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.3.2 in Abständen gemäß der statischen Berechnung zu befestigen.

Horizontal eingebaute Sandwichelemente sind jeweils mittig an der Paneellängsseite, mindestens jedoch dreimal je Anschlussseite und ≤ 80 mm vom Randbereich, durch das gesamte Element hindurch an den Anschlussprofilen zu befestigen.

2.3.4.4.2 Konstruktive Anschlüsse der Sandwichelemente

Für die konstruktiven Anschlüsse der Sandwichelemente sind zur Befestigung der Sandwichelemente an den Anschlussprofilen Befestigungsmittel gemäß Abschnitt 2.1.3.1 zu verwenden.

Die Anschlussprofile sind an den angrenzenden Bauteilen mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.3 konstruktiv zu befestigen.

2.3.4.5 Abdeckung der Befestigungsmittel

Die Befestigungsmittel der kraftschlüssigen Anschlüsse sind beidseitig der Wand mit Baustoffen nach Abschnitt 2.1.5 abzudecken (s. Anlagen 6, 7 und 8).

Die Abdeckung der Befestigungsmittel der kraftschlüssigen Anschlüsse ist bei vertikal eingebauten Sandwichelementen nicht erforderlich.

2.3.4.6 Fugen

2.3.4.6.1 Anschlussfugen

Das Errichten der Wände muss so erfolgen, dass maximale Fugenbreiten seitlich von 20 mm und im oberen und unteren Bereich von 30 mm entstehen. Die Fugen sind dabei vollständig und umlaufend mit Baustoffen nach Abschnitt 2.1.4.2 zu verschließen (siehe Anlage 4 bis 7).

Zur Abdichtung der Fugen zwischen Sandwichelement und Stahltragkonstruktion ist Silikon-dichtstoff gemäß Abschnitt 2.1.4.2 zu verwenden

2.3.4.6.2 Elementfugen

Die Sandwichelemente sind stumpf gestoßen zu verlegen.

Bei der Errichtung der Wände aus Sandwichelementen ist in die innen- und außenseitige Nut jeweils ein Streifen Dichtungsmasse gemäß Abschnitt 2.1.1.4.1 einzulegen (s. Anlage 3).

2.3.5 Errichtung der Dächer

2.3.5.1 Allgemeines

Das Errichten der Dächer aus den Sandwichelementen muss gemäß der vom Antragsteller dieser allgemeinen Bauartgenehmigung angefertigten und jedem Errichter bereitzustellenden

Montageanleitung erfolgen (siehe Abschnitt 2.3.2). Die Elemente werden mit Überlappung der Trapezblechaußenschale über die Nut-Feder-Verbindungen aneinandergereiht.

Benachbarte Sandwichelemente müssen in der Längsfuge passgenau angeordnet werden.

2.3.5.2 Anschluss an die Tragkonstruktion

Der Anschluss der Sandwichelemente an die Tragkonstruktion erfolgt kraftschlüssig an den Endauflagern von Traufe und First sowie an den Mittelauflagern der Elemente mit mindestens drei Schrauben pro Element jeweils im Abstand von 333 mm.

Die einzelnen Elemente werden durch die mehrfach abgewinkelten oberen Stahlblechdeckschichten des Längsfugenbereiches untereinander mechanisch verklemt und mittels der Kalotten und der Befestigungsmittel gemäß Abschnitt 2.1.1.3.4 mit der Tragkonstruktion über die Dachlänge durchgehend verbunden.

2.3.5.3 Befestigung

Für die Verbindung des überlappenden Längsstoßes der Sandwichelemente untereinander sind jeweils über die Dachlänge durchgehend Elementhalter gemäß Abschnitt 2.1.3.3 zu verwenden. Zur Befestigung der Sandwichelemente an den Anschlussprofilen sind im Abstand von maximal 500 mm und maximal 40 mm von der Tragkonstruktion entfernt Befestigungsmittel gemäß Abschnitt 2.1.3.3 zu verwenden.

2.3.5.4 Fugen

2.3.5.4.1 Anschlussfugen

Das Errichten der Dächer muss so erfolgen, dass seitlich Fugenbreiten von maximal 30 mm entstehen. Die Fugen sind dabei vollständig und umlaufend mit Baustoffen nach Abschnitt 2.1.1.4 zu verschließen und an der Dachober- und -unterseite mit mehrfach abgewinkelten verzinkten Stahlblechen mindestens der Dicke 0,6 mm abzudecken.

2.3.5.4.2 Elementfugen

Die Sandwichelemente vom Typ "DP-F" sind werkseitig an der Blechoberseite der unteren Stahlblechdeckschicht mit einem Fugendichtband nach Abschnitt 2.1.1.4 zur Abdichtung der Längsstöße ausgerüstet.

2.3.6 Korrosionsschutz

Es gelten die Festlegungen in den Technischen Baubestimmungen sinngemäß (z. B. DIN EN 1090-2²⁸). Sofern darin nichts anderes festgelegt ist, sind nach der Errichtung nicht mehr zugängliche metallische Teile der Konstruktion mit einem dauerhaften Korrosionsschutz mit einem geeigneten Beschichtungssystem, mindestens jedoch Korrosionskategorie C2 nach DIN EN ISO 9223²⁹ mit einer langen Schutzdauer (> 15 Jahre) nach DIN EN ISO 12944³⁰, zu versehen; nach der Errichtung zugängliche metallische Teile sind zunächst mit einem ab Liefertermin für mindestens noch drei Monate wirksamen Grundschutz zu versehen.

2.3.7 Kennzeichnung der feuerwiderstandsfähigen Wand/des feuerwiderstandsfähigen Daches

Feuerwiderstandsfähige Wände und Dächer nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung sind von dem Unternehmer, der sie errichtet, mit einem Stahlblechschild zu kennzeichnen, das folgende Angaben - dauerhaft lesbar - enthalten muss:

– Wand/Dach "BRUCHA-Isolierpaneel vom Typ "..."³¹ (...)³²

²⁸ DIN EN 1090-2:2011-10 Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken – Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken

²⁹ DIN EN ISO 9223:2012-05 Korrosion von Metallen und Legierungen - Korrosivität von Atmosphären – Klassifizierung, Bestimmung und Abschätzung (ISO 9223:2012)

³⁰ DIN EN ISO 12944:1998-07 Beschichtungssysteme - Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme - Teil 1: Allgemeine Einleitung (ISO 12944-1:1998)

³¹ In Abhängigkeit der verwendeten Sandwichelementtypen ist die Bezeichnung "WP-F", "FP-F" oder "DP-F" zu ergänzen.

³² Hier ist die entsprechende Anforderung "feuerhemmend", "hochfeuerhemmend" oder "feuerbeständig" bzw. der "Feuerwiderstandsfähigkeit 120 Minuten" gemäß den Tabellen auf Anlage 1 zu ergänzen.

- Name (oder ggf. Kennziffer) des bauausführenden Unternehmens, das die feuerwiderstandsfähige Wand oder das feuerwiderstandsfähige Dach fertig gestellt/errichtet hat (s. Abschnitt 2.3.8)
- ggf. Name des Antragstellers, falls abweichend vom bauausführenden Unternehmen
- Bauartgenehmigungsnummer: Z-19.52-2213
- Errichtungsjahr:

Das Schild ist an der Wand/dem Dach sichtbar und dauerhaft zu befestigen (Lage s. Anlagen 2.1 und 2.2).

2.3.8 Übereinstimmungserklärung

Das bauausführende Unternehmen, das die feuerwiderstandsfähige Wand/das feuerwiderstandsfähige Dach errichtet/eingebaut hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. §§ 16 a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO).

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-19.52-2213
- Bauart zum Errichten der feuerwiderstandsfähigen Wand/des feuerwiderstandsfähigen Daches "Brucha-Isolierpaneel/Typ ..."³¹ (...)³²
- Name und Anschrift des bauausführenden Unternehmens
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung /der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

3 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Die Feuerwiderstandsfähigkeit der Wand/des Daches ist auf Dauer nur sichergestellt, wenn diese stets in einem mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung konformen und ordnungsgemäßen Zustand (z. B. keine mechanischen Beschädigungen; keine Verschmutzung; Instandhaltung) gehalten wird.

Im Falle des Austausches beschädigter oder zerstörter Teile ist darauf zu achten, dass nur solche verwendet werden, die den Bestimmungen dieser allgemeinen Bauartgenehmigung entsprechen. Der Einbau muss wieder in der bestimmungsgemäßen Weise erfolgen.

Die Bestimmungen der Abschnitte 2.3.1 und 2.3.8 gelten sinngemäß.

Heidrun Bombach
Referatsleiterin

Beglaubigt
Dinse

Maximale Elementspanweiten für Wände aus den Sandwichelementen "BRUCHA-Isolierpaneel" des Typs "WP-F" - Einfeldverlegung

Maximale Elementspanweiten [mm]

Vertikal Dicke	Gewährleistung der Dauer einer Feuerwiderstandsfähigkeit				Horizontal Dicke	Gewährleistung der Dauer einer Feuerwiderstandsfähigkeit			
	feuerhemmend	hochfeuerhemmend	feuerbeständig	120 Minuten		feuerhemmend	hochfeuerhemmend	feuerbeständig	120 Minuten
60	3000	-	-	-	60	-	-	-	-
80	3000	3000	-	-	80	-	-	-	-
100	5000	5000	4000	-	100	4000	4000	-	-
≥120	5000	5000	4000	3000	120	6000 *)	6000 *)	6000 *)	5000
					≥150	6000 *)	6000 *)	6000 *)	5000

Maximale Elementspanweiten für Wände aus den Sandwichelementen "BRUCHA-Isolierpaneel" des Typs "FP-F" - Einfeldverlegung

Maximale Elementspanweiten [mm]

Vertikal Dicke	Gewährleistung der Dauer einer Feuerwiderstandsfähigkeit				Horizontal Dicke	Gewährleistung der Dauer einer Feuerwiderstandsfähigkeit			
	feuerhemmend	hochfeuerhemmend	feuerbeständig	120 Minuten		feuerhemmend	hochfeuerhemmend	feuerbeständig	120 Minuten
60	-	-	-	-	60	-	-	-	-
80	4000	3000	3000	-	80	-	-	-	-
100	4000	3000	3000	-	100	-	-	-	-
≥120	4000	4000	4000	3000	120 - 180	6000 *)	6000 *)	6000 *)	-
					≥ 200	6000 *)	6000 *)	6000 *)	6000

Maximale Elementspanweiten für Dächer aus den Sandwichelementen "BRUCHA-Isolierpaneel" des Typs "DP-F" - Zweifeldverlegung

Maximale Elementspanweiten [mm]

Dicke	Gewährleistung der Dauer der Feuerwiderstandsfähigkeit		
	feuerhemmend	hochfeuerhemmend	feuerbeständig
≥ 80 / 122	2000	2000	2000

*) Mehrere Sandwichelemente dürfen in unbegrenzter Höhe übereinander gereiht werden.

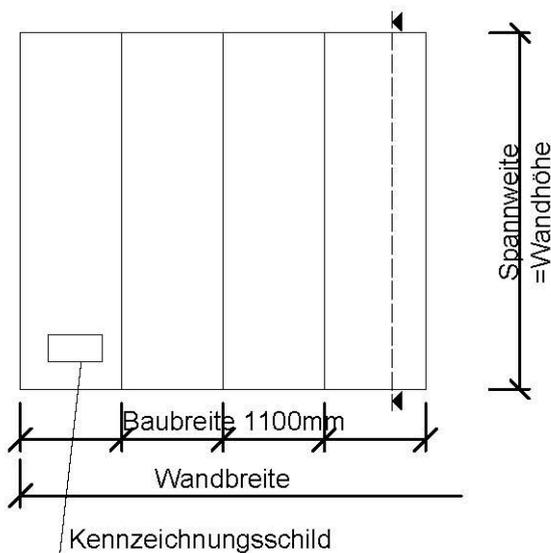
Bauart zum Errichten von feuerwiderstandsfähigen Wänden und Dächern aus Sandwichelementen nach DIN EN 14509

Anwendungsbereich der Sandwichelemente - maximale Spannweiten

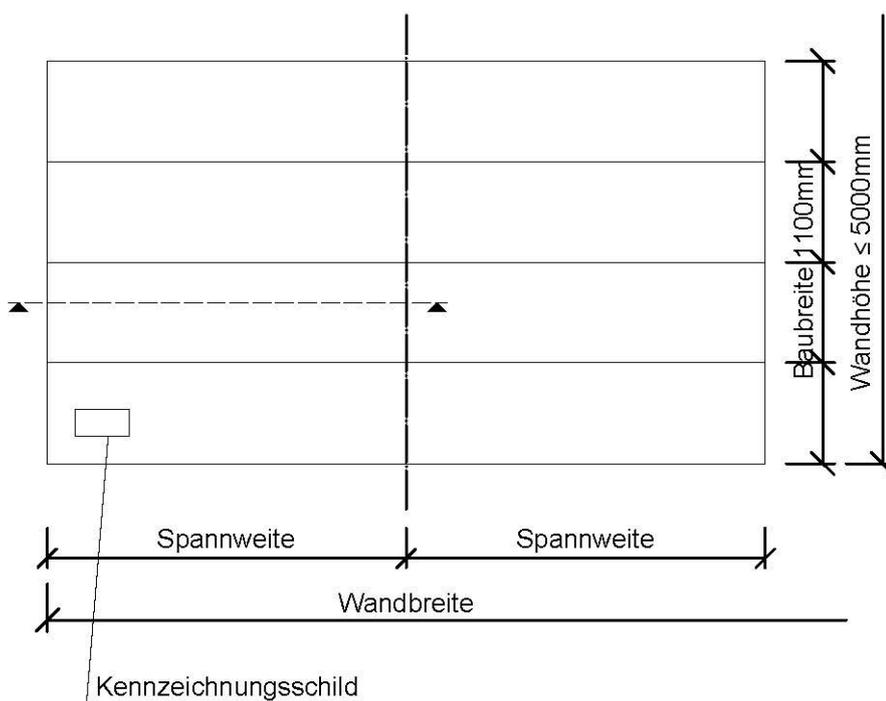
Anlage 1

Übersicht vertikale Verlegung der Sandwichwandelemente

Schnitt



Übersicht horizontale Verlegung der Sandwichwandelemente



Schnitt



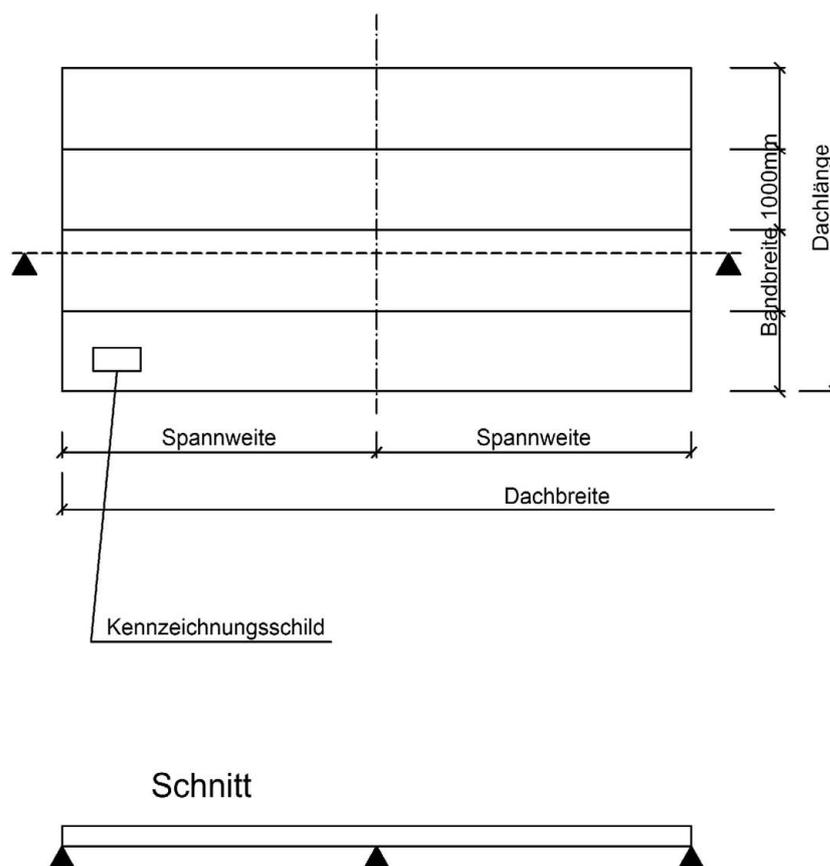
Spannweite siehe Anlage 1

Bauart zum Errichten von feuerwiderstandsfähigen Wänden und Dächern aus
 Sandwichelementen nach DIN EN 14509

Übersicht über die Verlegearten

Anlage 2.1

Übersicht Verlegung Dach-Sandwichelemente



Spannweite siehe Anlage 1

Bauart zum Errichten von feuerwiderstandsfähigen Wänden und Dächern aus
Sandwichelementen nach DIN EN 14509

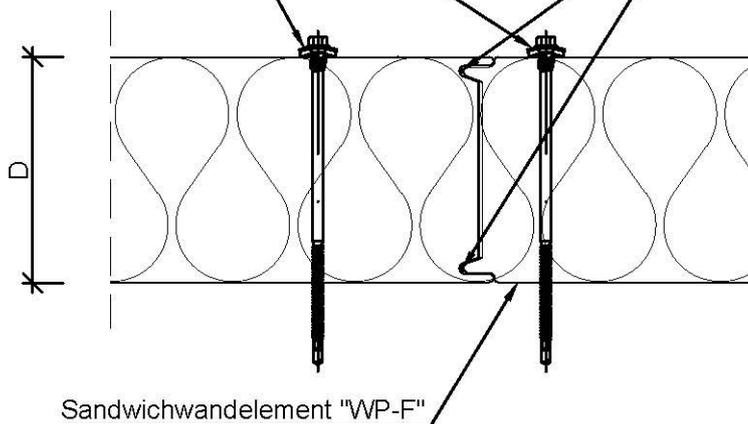
Übersicht über die Verlegearten

Anlage 2.2

Sandwichwandelement "WP-F"

Edelstahlschraube $\text{Ø} \geq 5,5\text{mm}$ mit
Unterlagsscheibe $\geq 16\text{mm}$,
Schraubenanzahl nach statischer
Erfordernis, jedoch mind. 2 St./m

Fugendichtmasse
HILTI CFS-Sil

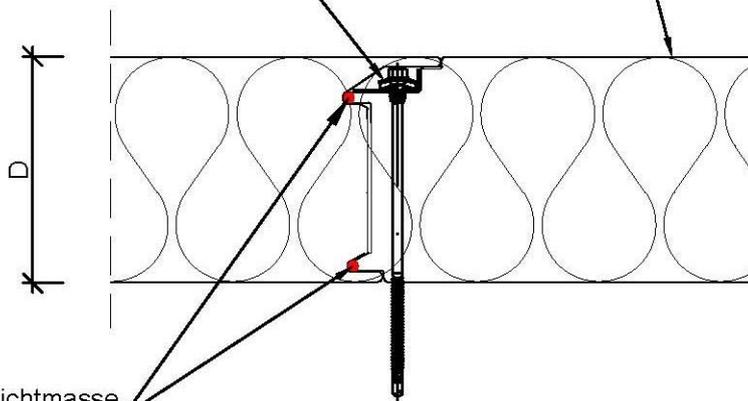


Sandwichwandelement "FP-F"

Edelstahlschraube $\text{Ø} \geq 5,5\text{mm}$ mit
Unterlagsscheibe $\geq 16\text{mm}$,
Schraubenanzahl nach statischer
Erfordernis, jedoch mind. 2 St./m

Sandwichwandelement "FP-F"

Fugendichtmasse
HILTI CFS-Sil



Alle Befestigungsmittel gemäß Abschnitt 2.1.1.3

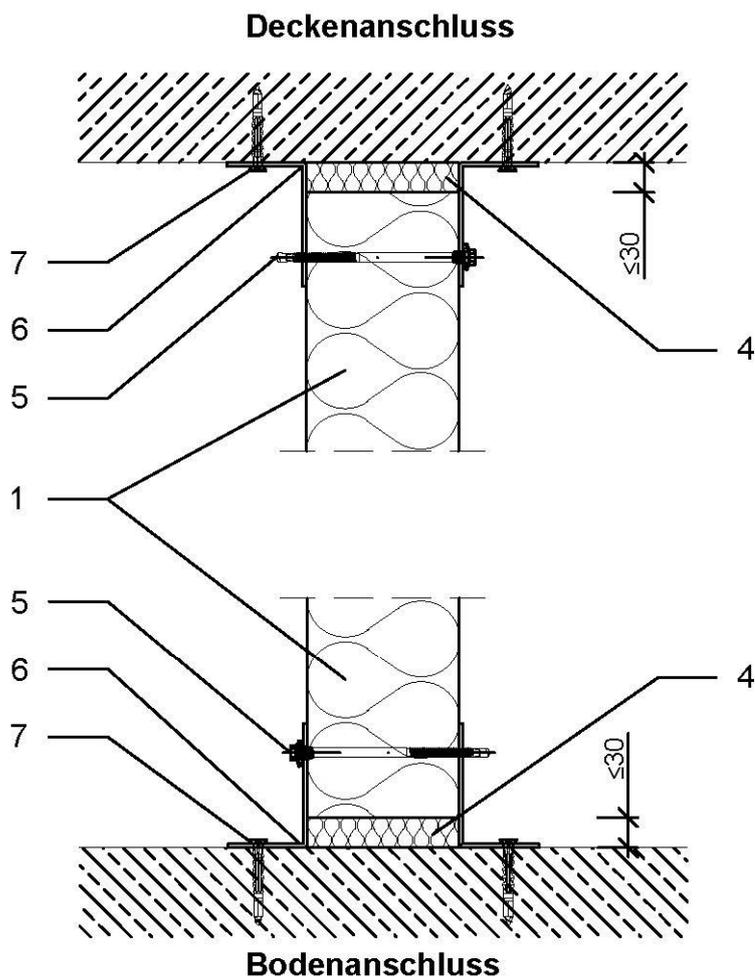
Bauart zum Errichten von feuerwiderstandsfähigen Wänden und Dächern aus
Sandwichelementen nach DIN EN 14509

Fugenausbildung

Anlage 3

Feuerwiderstandsfähige Trennwand – vertikale Verlegung

Kraftschlüssiger Anschluss



- 1 Sandwichwandelement "WP-F" / "FP-F"
- 4 Mineralwolle Dichte $\geq 100\text{kg/m}^3$, Fuge 30mm
- 5 Edelstahlschraube mit Unterlagsscheibe, Schraubenanzahl nach statischer Erfordernis
- 6 Stahlwinkel L 80x50x0,55
- 7 Bauaufsichtlich zugelassene Dübel, Abstand nach statischer Erfordernis

Alle Befestigungsmittel gemäß Abschnitt 2.1.1.3

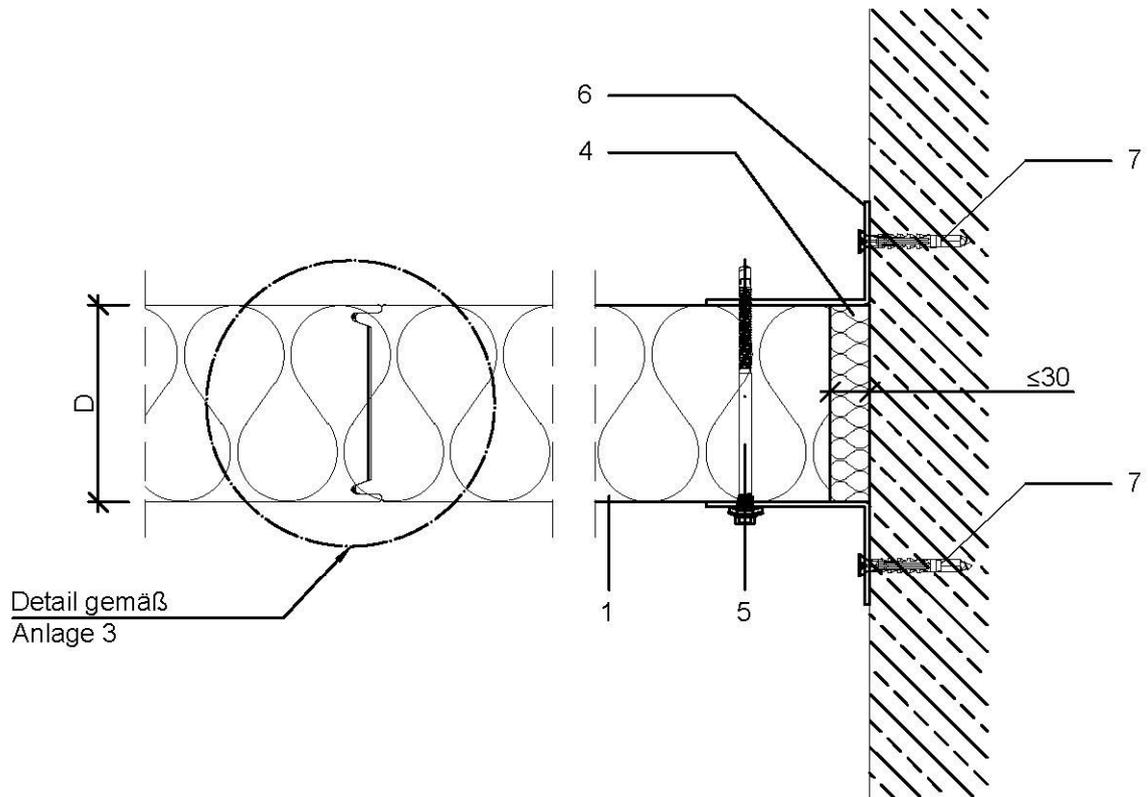
Bauart zum Errichten von feuerwiderstandsfähigen Wänden und Dächern aus
Sandwichelementen nach DIN EN 14509

Verwendung als feuerwiderstandsfähige Wand – vertikale Verlegung

Anlage 4

Feuerwiderstandsfähige Trennwand – vertikale Verlegung

Konstruktiver Anschluss



- 1 Sandwichwandelement "WP-F" / "FP-F"
- 4 Mineralwolle Dichte $\geq 100\text{kg/m}^3$, Fuge 30mm
- 5 Edelstahlschraube mit Unterlagsscheibe, Schraubenanzahl nach statischer Erfordernis
- 6 Stahlwinkel L 80x50x0,55
- 7 Bauaufsichtlich zugelassene Dübel, Abstand nach statischer Erfordernis

Alle Befestigungsmittel gemäß Abschnitt 2.1.1.3

Bauart zum Errichten von feuerwiderstandsfähigen Wänden und Dächern aus
Sandwich-elementen nach DIN EN 14509

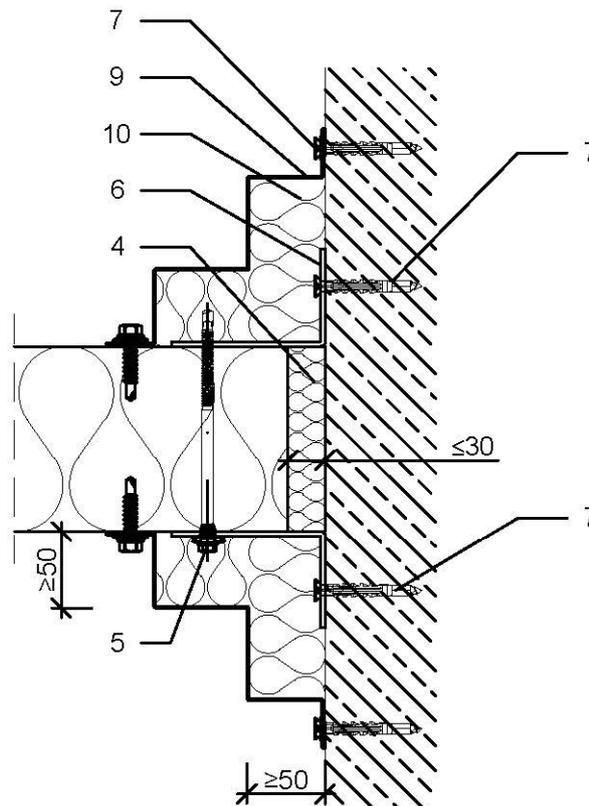
Verwendung als feuerwiderstandsfähige Wand – vertikale Verlegung

Anlage 5

Feuerwiderstandsfähige Trennwand – horizontale Verlegung

Kraftschlüssiger Anschluss

Seitlicher Anschluss



- 1 Sandwichwandelement "WP-F" / "FP-F"
- 4 Mineralwolle Dichte $\geq 100\text{kg/m}^3$, Fuge 30mm
- 5 Edelstahlschraube mit Unterlagsscheibe, Schraubenanzahl nach statischer Erfordernis
- 6 Stahlwinkel L 80x50x1,5
- 7 Bauaufsichtlich zugelassene Dübel, Abstand nach statischer Erfordernis
- 9 Stahlabdeckprofil $t \geq 0,6\text{mm}$ mit Edelstahl-/Blechschauben und Dübel befestigen
- 10 Mineralwolle ca. 50mm stark Dichte $\geq 120\text{kg/m}^3$

Alle Befestigungsmittel gemäß Abschnitt 2.1.1.3

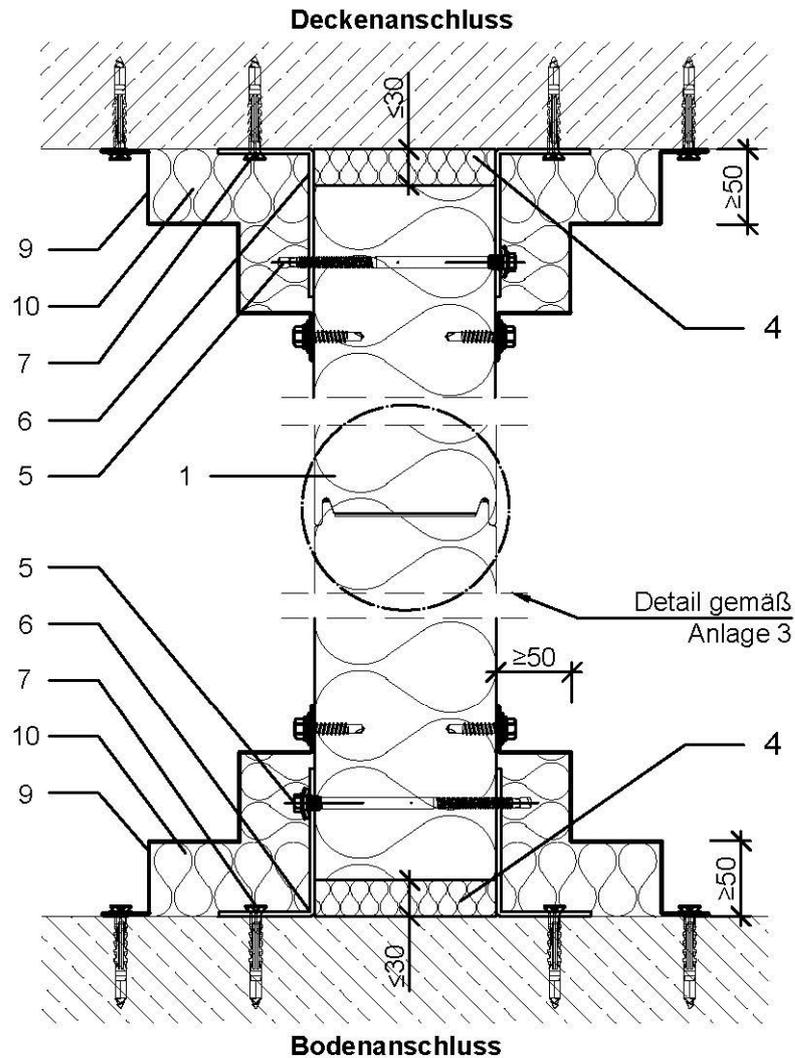
Bauart zum Errichten von feuerwiderstandsfähigen Wänden und Dächern aus
Sandwichelementen nach DIN EN 14509

Verwendung als feuerwiderstandsfähige Wand – horizontale Verlegung

Anlage 6

Feuerwiderstandsfähige Trennwand – horizontale Verlegung

Konstruktiver Anschluss



- 1 Sandwichwandelement "WP-F" / "FP-F"
- 4 Mineralwolle Dichte $\geq 100\text{kg/m}^3$, Fuge 30mm
- 5 Edelstahlschraube mit Unterlagsscheibe, Schraubenzahl nach statischer Erfordernis
- 6 Stahlwinkel L 80x50x1,5
- 7 Bauaufsichtlich zugelassene Dübel, Abstand nach statischer Erfordernis
- 9 Stahlabdeckprofil $t \geq 0,6\text{mm}$ mit Edelstahl-/Blechschauben und Dübel befestigen
- 10 Mineralwolle ca. 50mm stark Dichte $\geq 120\text{kg/m}^3$

Alle Befestigungsmittel gemäß Abschnitt 2.1.1.3

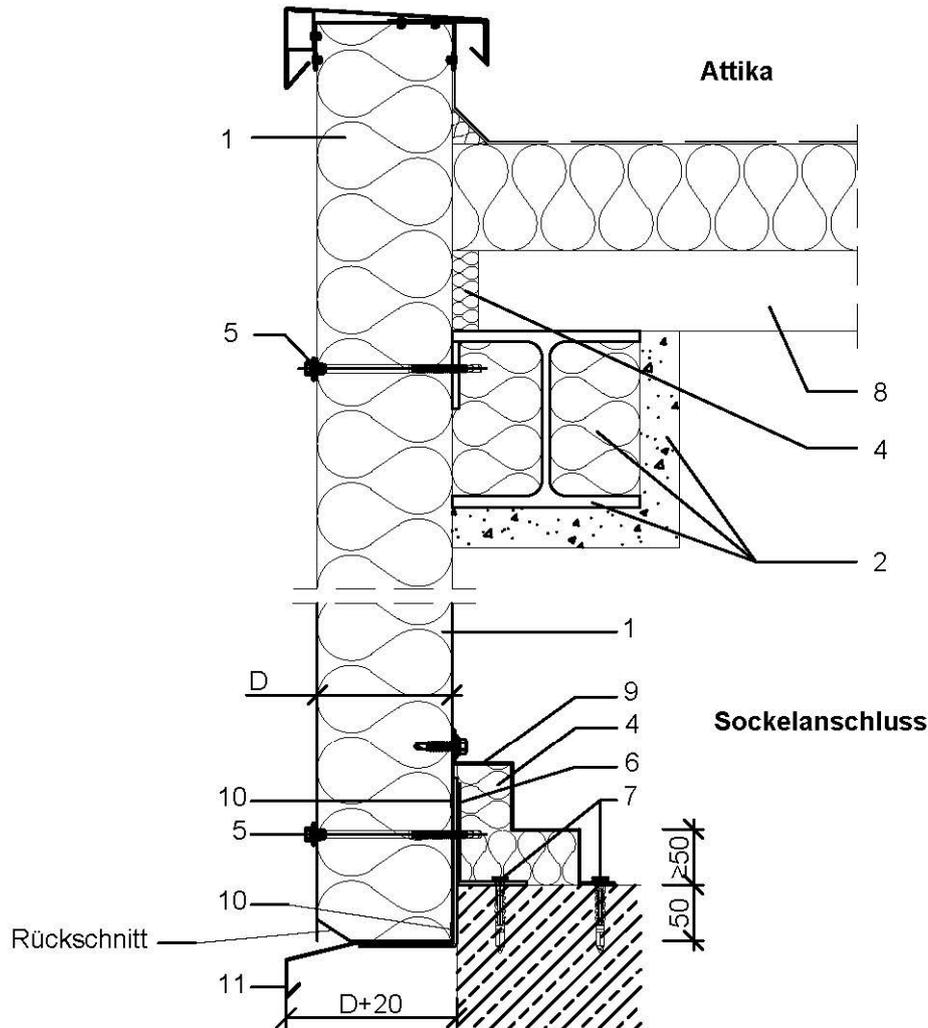
Bauart zum Errichten von feuerwiderstandsfähigen Wänden und Dächern aus
Sandwich-elementen nach DIN EN 14509

Verwendung als feuerwiderstandsfähige Wand – horizontale Verlegung

Anlage 7

Feuerwiderstandsfähige Außenwand – vertikale Verlegung

Kraftschlüssiger Anschluss



- 1 Sandwichwandelement "WP-F" / "FP-F"
- 2 Stahlbauteil nach statischer Erfordernis, feuerwiderstandsfähig bekleidet gemäß bauordnungsrechtlicher Anforderungen
- 4 Mineralwolle Dichte $\geq 100 \text{ kg/m}^3$, Fuge 30mm
- 5 Edelstahlschraube mit Unterlagsscheibe, Schraubenanzahl nach statischer Erfordernis
- 6 Stahlwinkel L 80x50x2,5
- 7 Bauaufsichtlich zugelassene Dübel, Abstand nach statischer Erfordernis
- 8 Massivbauteil
- 9 Stahlabdeckprofil $t \geq 0,6 \text{ mm}$ mit Edelstahl-/Blechschauben und Dübel befestigen
- 10 Compriband 20/2mm, bauseits
- 11 Tropfprofil aus Stahlblech 0,6/0,75mm mit Haltewinkel

Alle Befestigungsmittel gemäß Abschnitt 2.1.1.3

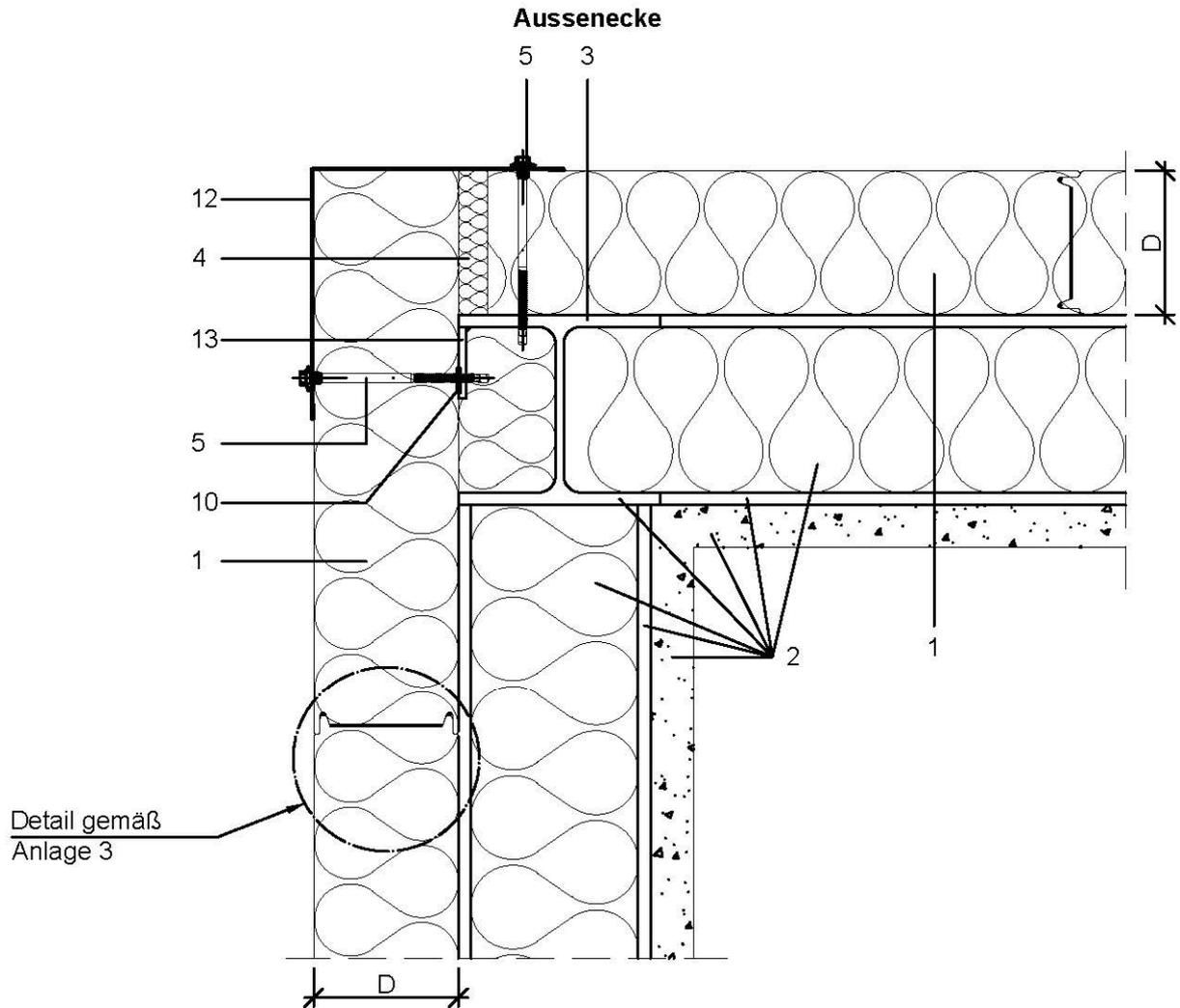
Bauart zum Errichten von feuerwiderstandsfähigen Wänden und Dächern aus Sandwichelementen nach DIN EN 14509

Verwendung als feuerwiderstandsfähige Außenwand – vertikale Verlegung

Anlage 8

Feuerwiderstandsfähige Außenwand – vertikale Verlegung

Konstruktiver Anschluss



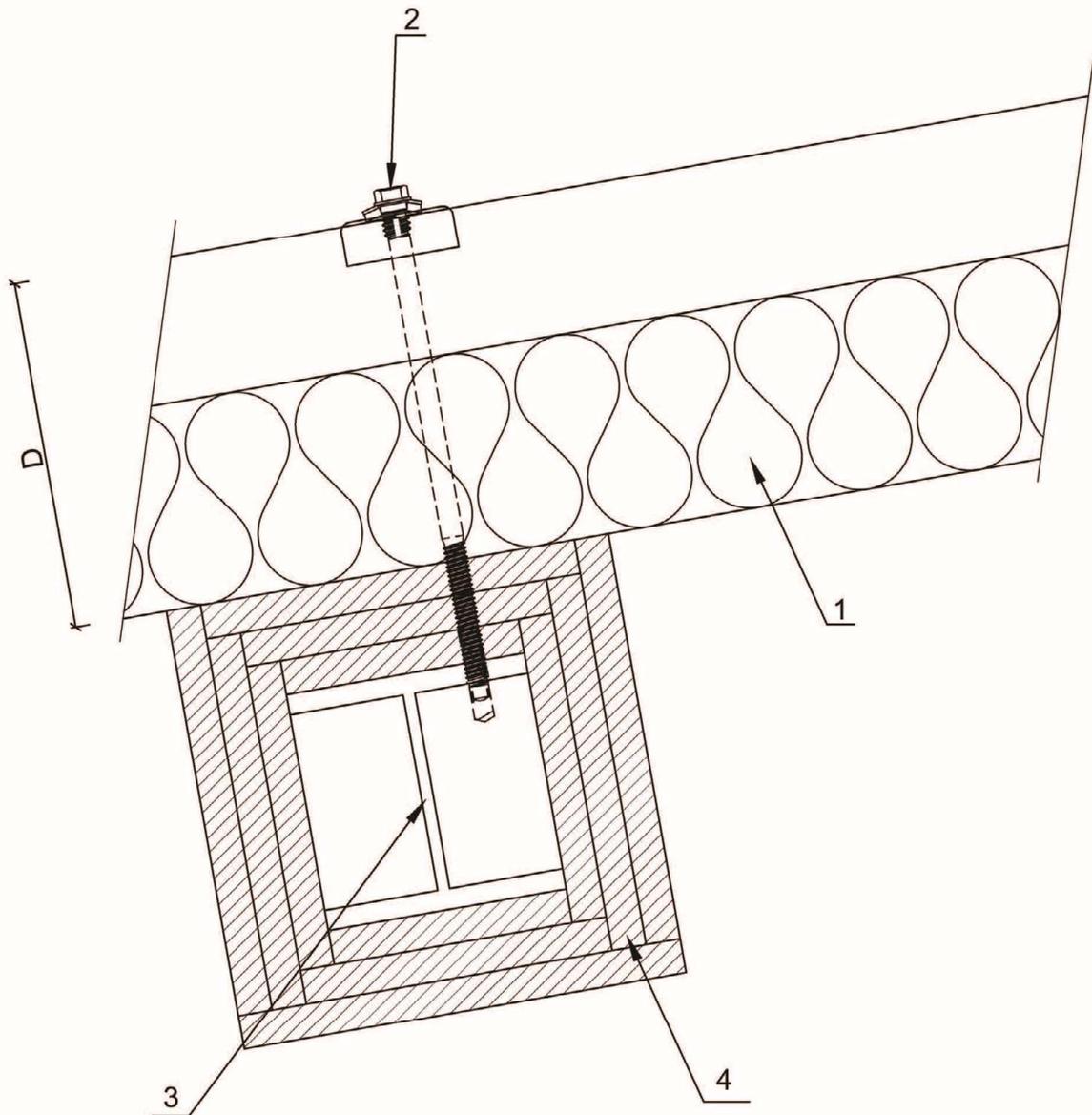
- 1 Sandwichwandelement "WP-F" / "FP-F"
- 2 Stahlbauteil nach statischer Erfordernis, feuerwiderstandsfähig bekleidet gemäß bauordnungsrechtlicher Anforderungen
- 4 Mineralwolle Dichte $\geq 100\text{kg/m}^3$, Fuge 30mm
- 5 Edelstahlschraube mit Unterlagsscheibe, Schraubenanzahl nach statischer Erfordernis
- 12 Stahlabdeckprofil mit Edelstahl-/Blechschraben und Dübel befestigen
- 10 Compriband 20/2mm, bauseits
- 13 angeschweißter Stahlflansch

Alle Befestigungsmittel gemäß Abschnitt 2.1.1.3

Bauart zum Errichten von feuerwiderstandsfähigen Wänden und Dächern aus Sandwichelementen nach DIN EN 14509

Verwendung als feuerwiderstandsfähige Außenwand – vertikale Verlegung

Anlage 9



- 1 Sandwichelement "DP-F"
- 2 Edelstahlschraube mit Unterlagsscheibe, Schraubenzahl nach statischer Erfordernis
- 3 Stahlbauteil nach statischer Erfordernis, feuerwiderstandsfähig bekleidet gemäß bauordnungsrechtlicher Anforderungen
- 4 Gipsfaserplatten 3-lagig

Alle Befestigungsmittel gemäß Abschnitt 2.1.1.3

Bauart zum Errichten von feuerwiderstandsfähigen Wänden und Dächern aus Sandwichelementen nach DIN EN 14509

Detail Zwischenaufleger

Anlage 10